

Maßnahmen, die die neue Bundesregierung sofort anpacken sollte

Nach Ansicht der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. müssen die nachstehenden Maßnahmen mit hoher Priorität sofort angegangen und noch im Jahr 2025 umgesetzt werden:

1. Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag, die jetzt sofort angegangen und noch im Jahr 2025 umgesetzt werden sollten

Die **degressive Sonderabschreibung** auf Ausrüstungsinvestitionen (30 Prozent) muss umgehend beschlossen werden, um für 2025 noch Wirkung zu entfalten.

Maßnahmen zur Senkung der Energiepreise sofort angehen

- Die dauerhafte Absenkung der **Stromsteuer** auf das EU-Mindestniveau kann und muss ohne weitere Vorbereitung sofort umgesetzt werden,
- ebenso die Abschaffung der **Gasspeicherumlage**.
- Für den **Brückenstrompreis** und die **Absenkung/Deckelung** der Netzentgelte müssen umgehend konkrete Entwürfe ausgearbeitet und mit der Wirtschaft abgestimmt werden.
- Gegen die **Aufteilung der einheitlichen Stromgebotszone** muss sich die Bundesregierung entschlossen stemmen und dafür sorgen, dass ein zügiger Netzausbau Fakten schafft.

Tages-Höchst Arbeitszeit schnell zugunsten der Flexi-Woche aufgeben

Notwendig ist eine allgemeine Umsetzung für alle Betriebe und Arbeitsverhältnisse. Bloße Öffnungsklauseln für die Tarif- und Betriebsparteien würden den Bedürfnissen der Unternehmen nicht in gleichem Umfang Rechnung tragen wie die Zurückführung der nationalen Regelungen zur Höchst Arbeitszeit auf die Vorgaben der europäischen Arbeitszeitrichtlinie.

Aufbau von Kraftwerks-Reservekapazitäten auf Basis des Gesetzentwurfs aus der letzten Legislaturperiode sofort angehen

Am in der letzten Legislaturperiode vorbereiteten Entwurf des Kraftwerkssicherheitsgesetzes (KWSG) besteht zwar Änderungsbedarf (z. B. beim Zubau-Volumen), er ist aber eine gute Basis, um schnell die notwendige gesetzliche Grundlage zu schaffen und in jedem Fall noch 2025 mit den ersten Ausschreibungen zu beginnen. Der Entwurf sollte daher unter Berücksichtigung der Anmerkungen der Wirtschaft aus der letzten Anhörung zügig erneut in das Verfahren eingebracht werden.

Statusfeststellungsverfahren schnell rechtssicher gestalten

Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Reform des Statusfeststellungsverfahrens hin zu mehr Rechtssicherheit und Transparenz muss noch in diesem Jahr umgesetzt werden.

Telefonische Krankschreibung reformieren

Die missbräuchliche Nutzung der telefonischen Krankschreibung muss möglichst rasch durch entsprechende gesetzliche Klarstellungen unterbunden werden.

Bürokratiekostensenkungen für die Wirtschaft noch 2025 aufs Gleis bringen

- Sofortige verbindliche Festsetzung der Reduzierung aller Bürokratiekosten für die Wirtschaft um 25 Prozent (mindestens 16 Milliarden Euro) spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2026, vorzugsweise bereits anteilig zum 31. Dezember 2025.
- Zügig Beitrag jedes Ressorts an der Absenkung der Bürokratiekosten für die Wirtschaft entsprechend seinem jeweiligen Verursachungsbeitrag festlegen.
- Bündelung der Abbaumaßnahmen einzelner Ressorts in jährlichen Bürokratierückbaugesetzen bei öffentlicher Transparenz des Umsetzungsgrades ab Anfang 2026.
- Sofortige Reformierung der „One in, one out“-Regel (u. a. Streichung aller Ausnahmen) sowie Einführung einer „One in, two out“-Regelung mit Wirkung für das Jahr 2026.
- Die vorgesehene Generalklausel für die Abschaffung von Schriftformerfordernissen (**Digitale Verwaltung**) zügig auf den Weg bringen; DigitalChecks/Praxistauglichkeitstests ab sofort einführen.

Stellenabbau in der Bundesverwaltung → Stichtag festsetzen

Stichtag für den Stellenabbau sollte der Tag der Vereidigung der Kabinettsmitglieder sein. So wird sichergestellt, dass nicht im Rahmen der anstehenden Ressortneugorganisation wieder ein erneuter Stellenaufbau generiert wird.

„Wohnungsbauturbo“ zügig angehen

Vorschläge für den geplanten „Wohnungsbauturbo“ müssen zügig vorgelegt und mit der Wirtschaft abgestimmt werden. Schnell zu verankern ist u. a. der Gebäudetyp E.

CO₂-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung auf Basis des in der letzten Legislaturperiode vorbereiteten Gesetzentwurfs ermöglichen (CCUS)

Die gesetzliche Grundlage wurde in der letzten Legislaturperiode vorbereitet (Kohlendioxid-Speicherungs- und Transportgesetz, KSpTG) und kann so auch wieder in das Verfahren eingebracht werden.

Verzicht auf Nutzen-Kosten-Untersuchung bei Elektrifizierungsvorhaben im Verkehrsbereich

Der Ausbau der **Verkehrsinfrastruktur** soll zu Recht beschleunigt werden. Der generell vorgesehene Verzicht auf eine Nutzen-Kosten-Untersuchung bei Elektrifizierungsvorhaben kann ohne Weiteres sofort beschlossen werden.

Digitale Netze auf Basis des Entwurfs des Telekommunikations-Netzausbau-Beschleunigungsgesetzes aus der letzten Legislatur schnell ausbauen

Der Entwurf des Telekommunikations-Netzausbau-Beschleunigungsgesetzes (TKNABeG) aus der vergangenen Legislaturperiode muss – einschließlich Verankerung des überragenden öffentlichen Interesses – zügig wieder ins Verfahren eingebracht und verabschiedet werden.

Planungs- und Beschaffungsbeschleunigungsgesetz für die Bundeswehr sofort anpacken

Das im Koalitionsvertrag für die ersten sechs Monate nach Amtsantritt der Koalition angekündigte Planungs- und Beschaffungsbeschleunigungsgesetz für die Bundeswehr muss in diesem Zeitraum kommen. Ohne die Änderung der Beschaffungsprozesse werden wir weder unsere Verteidigungsfähigkeit in dem erforderlichen Tempo erhöhen noch unsere Verteidigungsindustrie stärken.

Reform Bürgergeld

Erste Anpassungen müssen noch vor der Sommerpause – im Vorgriff auf eine Grundsatzreform – erfolgen (zur Orientierung können die im Zuge der Wachstumsinitiative vorgeschlagenen Verschärfungen bei Sanktionen etc. dienen). Im Jahr 2024 ist ein neuer Höchststand an Kosten für das Bürgergeld erreicht worden, ein zeitnahes Gegensteuern ist mit Blick auf die angespannte Haushaltsslage alternativlos.

2. Maßnahmen, die nicht explizit im Koalitionsvertrag enthalten sind und dennoch schnell umgesetzt werden müssen

Arbeitszeitrecht → Ruhezeit ebenfalls flexibilisieren

Auch wenn eine Reformierung der täglichen Ruhezeit laut Koalitionsvertrag nicht vorgesehen ist, wäre dies trotzdem extrem wichtig. Die grundsätzlich ununterbrochene elfstündige Ruhezeit je Arbeitstag kann nach den europäischen Vorgaben flexibler umgesetzt werden als dies im deutschen Recht der Fall ist.

Ausgabenmoratorium bei der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)

Um die weitere Beitragsspirale in der GKV zu stoppen, muss ein sofortiges Ausgabenmoratorium greifen. Das bedeutet, dass die Krankenkassen ab sofort nicht mehr ausgeben können, als sie mit dem gegenwärtigen Beitragssatzniveau einnehmen. Preis- oder Honorarerhöhungen, die über die laufenden Einnahmen hinausgehen, müssen dann unterbleiben. Auf dieser Basis können dann Reformvorschläge durch die geplante Kommission erarbeitet werden.

Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung eAU vereinfachen

Das aktuelle Abrufverfahren (Pull-Verfahren) der eAU (elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) muss schnell entbürokratisiert und vereinfacht werden. Es muss gesetzlich geregelt werden, dass neben der grundsätzlichen Möglichkeit des Abrufverfahrens die Krankenkassen den Arbeitgebern auch auf Wunsch die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung im Sinne eines Abonnementsverfahrens aktiv übermitteln (Push-Verfahren), nachdem die Ärzte diese den Krankenkassen gemeldet haben. Arbeitgeber würden dadurch von der Notwendigkeit eines gesonderten Abrufs entlastet.

Schnelle Entscheidung beim Brenner-Nordzulauf nötig

Es sollte zügig im Jahr 2025 eine Trassenentscheidung ohne weitere Gutachten und Planungsvarianten getroffen werden.

Ergebnisse der Expertenkommission „Vereinfachte Unternehmenssteuer“ schnell umsetzen

Die Umsetzung von Digitalisierungs- und Entbürokratisierungsmaßnahmen im Steuerwesen muss sofort eingeleitet werden, insbesondere durch Umsetzung der Ergebnisse der Expertenkommission „Vereinfachte Unternehmenssteuer“.

vbw, 07. Mai 2025